

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/177/2005
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Kämmerei
Erstellt von:	Heinz Limberg
Datum:	07.09.2005

Betreff:

Haushalt 2005;
Finanzzwischenbericht

Beratungsfolge:

29.09.2005	Rat der Stadt Olfen
------------	---------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Olfen nimmt den Finanzzwischenbericht der Verwaltung zum städt. Haushalt 2005 zur Kenntnis.

Begründung:

Der durch den Rat am 10.02.2005 verabschiedete Haushalt 2005 zeigt im Verwaltungshaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis, mit einem planmäßigen Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt über 209.550,-- €.

Diese finanzielle Vorgabe wird sich nach dem derzeitigen Stand nicht halten können. Erhebliche Steuerausfälle auf der Einnahmeseite und erhöhte Abschlusszahlungen an den Kreis für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der Leistungen nach dem SGB II werden einen Haushaltsausgleich zum Jahresende nur durch einen Griff in die Rücklagen erlauben.

Gravierende Abweichungen zu den Haushaltsansätzen des Verwaltungshaushaltes sind bei folgenden Positionen festzustellen:

Bei der Gewerbesteuer sind auf Grund hoher Erstattungszahlungen für die Jahre 2003 und 2004 und den daraus resultierenden Anpassungen der Vorauszahlungen für das Jahr 2005 Mindereinnahmen in Höhe von zurzeit rund 900.000,-- € zu erwarten. Teilweise kompensiert werden die Mindereinnahmen durch verringerte Gewerbesteuerumlagezahlungen, die sich für das laufende Haushaltsjahr voraussichtlich um rd. 180.000,-- € und aus der Abrechnung des Jahres 2004 um 255.000,-- € verringern. Die Nettobelastungen aus dem Gewerbesteuerbereich belaufen sich zurzeit auf rd. 465.000,-- €, die frühestens durch den Finanzausgleich 2007 teilweise kompensiert werden.

Weitere Einnahmeausfälle sind bei den gemeindlichen Anteilen am Aufkommen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer zu erwarten. Nach den Prognosen aus der Mai-Steuerschätzung werden sich die Einnahmen aus beiden Positionen um ca. 50.000,-- € verringern.

Die separate Abrechnung der Kosten für Unterkunft und Heizung sowie der Leistungen nach dem SGB II mit dem Kreis Coesfeld werden, nachdem die Abrechnung für das I. Halbjahr 2005 erfolgte, voraussichtlich einen Mehrbedarf von rd. 125.000,-- € erfordern.

Bei den Personalaufwendungen werden bis zum Jahresende Einsparungspotentiale über 100.000,-- € erwartet.

Haushaltsverbesserungen werden bei den Zinseinnahmen aus Geldanlagen, bei den Zinszahlungen für Darlehen auf Grund der geleisteten Sondertilgung, bei den städt. Zuflüssen für Sportanlagen sowie bei der Veranlagung zur Grundsteuer erwartet. Insgesamt dürften sich die Verbesserungen bei diesen Positionen bis zum Jahresende auf rd. 150.000,-- € belaufen.

Das sich hierdurch abzeichnende Defizit im Verwaltungshaushalt wird nach der derzeitigen Haushaltslage rd. 200.000,-- € betragen.

Damit ein Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt erreicht werden kann, werden zusätzliche Mittel aus dem Vermögenshaushalt bzw. aus der Rücklagenentnahme über rd. 400.000,-- € benötigt.

Die Haushaltssituation des Vermögenshaushaltes verläuft planmäßig. Einsparungspotentiale bei den Ausgabeansätzen sind jedoch kaum vorhanden, da die in 2005 nicht benötigten Haushaltsmittel als Ausgaberesultat in das Jahr 2006 übertragen werden.

Die Einnahmepositionen des Vermögenshaushaltes dürften bis zum Jahresende zumindest die planmäßigen Ansätze erreichen. Bei den Erlösen aus Grundstücksverkäufen wird erwartet, dass der Haushaltsansatz von 1,8 Mio € noch überschritten werden kann.

Ob der voraussichtliche Mehrbedarf für den Verwaltungshaushalt komplett aus den zu erwartenden Verbesserungen des Vermögenshaushaltes getragen werden kann, bleibt abzuwarten. Der Haushaltsausgleich ist notfalls über eine höhere Rücklagenentnahme abzuwickeln.

Die städt. Entschuldung wird sich auch in 2005 weiter fortsetzen; zum 15.6.05 ist eine weitere Sondertilgung von rd. 891.000,-- € kassenwirksam geworden. Bis zum Jahresende wird sich der Schuldenstand auf ca. 3,6 Mio € verringern.

Abschließend bleibt festzustellen, dass sich die diesjährigen Schwierigkeiten zum Haushaltsausgleich nicht durch einen höheren Ausgabenbedarf, sondern sich durch Einnahmeausfälle bei den Steuern sowie durch die nicht ausreichenden Zuweisungen des Bundes für den Bedarf der Hartz IV Empfänger ergeben.

Amtsleiter

Beigeordneter